

## **Beschlussvorlage**

### **zu Punkt 7. für den öffentlichen Teil der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses (Gemeinde Osterrönnfeld) am Donnerstag, 28. Februar 2019**

---

#### **Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Osterrönnfeld über den Beirat der Seniorinnen und Senioren (Antrag der FWO/SPD-Fraktion)**

##### **1. Darstellung des Sachverhaltes:**

Die FWO/SPD-Fraktion hat beantragt, zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung den Entwurf einer 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Osterrönnfeld über den Beirat der Seniorinnen und Senioren vorzulegen, der eine Regelung für den Fall enthält, dass kein Beirat gewählt werden konnte oder de facto nicht mehr als beschlussfähiges Gremium existiert. Aufgrund dieses Antrags wird hiermit ein entsprechender Satzungsentwurf vorgelegt, der vorsieht, dass die Gemeindevertretung in diesem Fall eine Seniorenbeauftragte oder einen Seniorenbeauftragten wählen oder ernennen kann (§ 11 neu). Die oder der Seniorenbeauftragte nimmt dann die Aufgaben des Seniorenbeirats wahr. Die Amtszeit der oder des Seniorenbeauftragten endet entweder mit dem Ende der Wahlzeit der Gemeindevertretung oder mit der Wahl eines Seniorenbeirats.

Da die derzeitigen Regelungen über die Amtszeit und das Wahlverfahren dazu geführt haben, dass die Wahl eines Seniorenbeirats erst mehrere Monate nach der Konstituierung der Gemeindevertretung durchgeführt werden konnte, wird außerdem vorgeschlagen, die Amtszeit des Seniorenbeirats (§ 6 Abs. 1) nicht an die Wahlzeit der Gemeindevertretung zu binden, sondern eine Amtszeit von fünf Jahren ab der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Seniorenbeirats festzulegen. Dadurch wird erreicht, dass der Seniorenbeirat jeweils im Laufe der Wahlzeit der Gemeindevertretung gewählt wird und dass es auch unmittelbar nach einer Kommunalwahl einen Seniorenbeirat gibt.

Des Weiteren ist die Bestimmung über das Wahlverfahren (§ 7) überarbeitet und verständlicher formuliert worden.

##### **2. Finanzielle Auswirkungen:**

Da die oder der Seniorenbeauftragte nur gewählt oder ernannt werden soll, wenn es keinen Seniorenbeirat gibt, ist nicht mit einer Erhöhung der zu zahlenden Aufwandsentschädigungen zu rechnen. Finanzielle Mittel sind in den PSK'en 01/11100.5318000 „Gemeindeorgane, Aufwendungen des Seniorenbeirates“ sowie 01/11100.5421000 „Gemeindeorgane, Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten“ ausreichend vorhanden.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird die vorgelegte 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Osterröföfeld über den Beirat der Seniorinnen und Senioren beschlossen.

Im Auftrage

gez.  
Cord Maseberg

Anlage(n):

- Entwurf der 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Osterröföfeld über den Beirat der Seniorinnen und Senioren
- Synopse zur Änderung der Satzung der Gemeinde Osterröföfeld über den Beirat der Seniorinnen und Senioren